

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

47. Jahrgang Nr. 4 / 2023 November 2023

**Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN,
Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Übergabe Einbürgerungsurkunden
3. Mehrzweckhalle / Gemeindeverwaltung; Heizungersatz und Photovoltaikanlage, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Finanzplan 2023 – 2028 / Orientierung
Budget 2024, Beratung und Genehmigung
5. Orientierungen
 - a) SBB-Projekt, Entflechtung Gümligen Süd (AS 25), Stand
 - b) Buslinie 40, Stand
 - c) Anzeiger Region Bern, Verbandsauflösung und Neuregelung amtliche Publikationen
 - d) Biber-Projekt am Steckibach, Stand
 - e) Wasserleitungersatz Thunstrasse, Abschnitt Liegenschaft Küng – Gebiet Eichlihubelweg, Kreditüberschreitung
6. Verschiedenes

Das Budget 2024 kann ab dem 13. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.allmendingen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1**Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Anliker Maxime Gloria Johanna
- Barth Benjamin
- Bigler Ueli
- Burtscher Gregor
- Wüthrich Nadine

Traktandum 2**Übergabe Einbürgerungsurkunden**

Dieses Jahr haben eine 3-köpfige Familie und zwei Einzelpersonen das Schweizer- Kantons- resp. das Gemeindebürgerrecht Allmendingen erhalten.

Der Gemeinderat möchte in einem feierlichen Rahmen die Einbürgerungsurkunden übergeben und die „neuen Schweizerbürger“ im Kreise der Stimmberechtigten herzlich willkommen heissen.

Traktandum 3**Mehrzweckhalle / Gemeindeverwaltung; Heizungsersatz und Photovoltaikanlage; Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die Mehrzweckhalle und das Verwaltungsgebäude werden durch eine 31-jährige Ölheizung beheizt. Diese muss nun ersetzt werden. Zudem möchte die Gemeinde mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle ihren Beitrag zur Energiewende leisten und günstig grünen Strom produzieren. Werden beide Projekte zusammen ausgeführt, können Rabatte genutzt werden.

Die in die Jahre gekommene Ölheizung verursacht immer mehr Unterhaltskosten und es besteht die Gefahr, dass sie plötzlich aussteigt. Dann würden teure Notmassnahmen notwendig. Deshalb soll die Ölheizung durch eine Luft-Wärmepumpe ersetzt werden. Mit dieser kann Wärme ökologisch und CO₂ neutral erzeugt und die Abhängigkeit von steigenden Ölpreisen und von autokratischen Regimen im Ausland eliminiert werden. Auch die Wartungskosten sind bei Wärmepumpen-Heizungen weniger hoch, als bei einer Ölheizung.

Der benötigte Strom für den Betrieb der Wärmepumpen kann zu einem grossen Teil durch die Photovoltaikanlage produziert werden. Damit können die Wärmepumpen mit günstig produziertem grünem Strom betrieben werden.

Sofern die Baubewilligung für die Heizung durch das Regierungsstatthalteramt rechtzeitig eintrifft, soll der Heizungsersatz im Jahr 2024 erfolgen. Ebenso die Installation der Photovoltaikanlage. Diese würde aber erst im Jahr 2025 in Rechnung gestellt. Somit würde die Liquidität der Gemeinde nicht übermässig stark belasten werden.

Für beide Investitionen wurden je 3 Offerten eingeholt und die Geschäfte anschliessend im Gemeinderat ausführlich diskutiert.

Würden die beiden Projekte nicht zusammen ausgeführt, verteuert sich die Investition bei der Photovoltaikanlage um 10% und bei der Heizung um 5%.

Finanzielle Folgekosten:

Bereich	Art	Jahre/Satz	Investition brutto	Betrag pro Jahr
Heizung	Abschreibung	25 Jahre / 4%	Fr. 220'000	Fr. 8'800.--
	Verzinsung	2 %, Annahme		Fr. 4'400.--
Photovoltaikanlage	Abschreibung	25 Jahre / 4%	Fr. 80'000	Fr. 3'200.--
	Verzinsung	2% / Annahme		Fr. 1'600.--

Bei der Photovoltaikanlage kann noch mit einer einmaligen Einspeisevergütung gerechnet werden und die künftigen Energiekosten für die Infrastruktur werden sinken.

Aufgrund der genannten Vorteile beantragt der Gemeinderat die Umsetzung beider Investitionen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Verpflichtungskredite im Betrage von Brutto Total Fr. 300'000.— inkl. MwSt.

- a) davon Heizungsersatz Fr. 220'000.—
- b) davon Photovoltaikanlage Fr. 80'000.—

Traktandum 4

Finanzplan 2023 – 2028 / Orientierung Budget 2024, Beratung und Genehmigung

Finanzplan 2023 – 2028, Orientierung

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre. Er wird jährlich rollend auf die neuen Gegebenheiten hin angepasst.

Der Finanzplan basiert für die gesamte Planungsperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,25 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 ‰ der amtlichen Werte.

Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode **des steuerfinanzierten Haushaltes** präsentieren sich wie folgt:

Gesamtergebnis mit Folgekosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
In 1000 Fr.	- 30	- 15	- 70	- 70	- 15	11	- 189

Für die Erfolgsrechnung 2023 wird ein Aufwandüberschuss prognostiziert, was jedoch auch von den effektiven Steuereingängen abhängig sein wird. Auch die Jahre 2024 – 2027 weisen jeweils eine Unterdeckung aus (Ø pro Jahr Fr. 42'500.—). Im Jahr 2028 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 11'000.— ausgewiesen, da u.a. die hohen Schulgeldbeiträge an Muri durch den Schülerrückgang reduzierter ausfallen werden.

Die Aufwandüberschüsse können durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden (per 31.12.2022 Fr. 997'500.—).

Ein Steueranlagezehntel beträgt über die ganze Prognosezeit ca. Fr. 128'000.—.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser schliessen mit einem Kostendeckungsgrad > als 100% ab.

Bei der Abfallentsorgung werden bedingt durch die hohen Rücklagen bewusst Defizite produziert.

Investitionen in der Planungsperiode

In den Jahren 2023 – 2028 sind Projekte von gesamthaft CHF 3.158 Millionen geplant. Davon gehen zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) Vorhaben von CHF 742'000.--.

Zulasten der gebührenfinanzierten Bereiche sind Projekte im Umfang von CHF 2.416 Millionen vorgesehen.

Fazit:

- ☺ Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt mittelfristig, bei einer Steueranlage von **1.25**, tragbar.
- ☹ Nach heutigem Wissensstand, werden die künftigen Erfolgsrechnungen ab 2023 bis ins Jahr 2027 negativ abschliessen. Die Unterdeckung bewegt sich für diese Periode bei durchschnittlich Fr. 40'000.— (= 31.25 % eines Steueranlagezehntels).
- ☹ Der Selbstfinanzierungsgrad während der Planungsphase ist unbefriedigend und bleibt mit den anstehenden und nötigen Investitionen auf ungenügendem Niveau.
- ☺ Das Investitionsvolumen der nächsten Jahre ist hoch und die Gemeinde muss zur Finanzierung kurzum weitere Darlehen aufnehmen.
Je nach den Konditionen der Darlehen, wird sich der Zinsaufwand entsprechend in den Erfolgsrechnungen widerspiegeln.
- ☺ Gemäss vorliegendem Finanzplan wird das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) bis Ende der Planprognose voraussichtlich 3.47 Millionen betragen (davon steuerfinanziertes Eigenkapital: Fr. 798'100.—). Nach den Empfehlungen des Kantons sollte eine Gemeinde minimal über 3 Steueranlagezehntel (steuerfinanziert) verfügen, um einem Bilanzfehlbetrag vorzubeugen.
Im Hinblick auf das massgebliche Eigenkapital können die Defizite in den Jahren 2023 – 2027 verantwortet werden.
- ☺ Nach Art. 85, Abs. 3 und Anhang 3 der Gemeindeverordnung kann, wenn der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt (30% für Gemeinden), die finanzpolitische Reserve entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden (Stand per 31.12.2022: Fr. 126'200.—).

Die steuerliche Standortattraktivität der Gemeinde und die bestehenden Standards sollen nach dem Gemeinderat möglichst beibehalten werden, auch wenn der Handlungsspielraum nur bedingt gegeben ist. Umso wichtiger ist es, den Finanzhaushalt im Auge zu behalten und wenn nötig, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Zur Kenntnis:

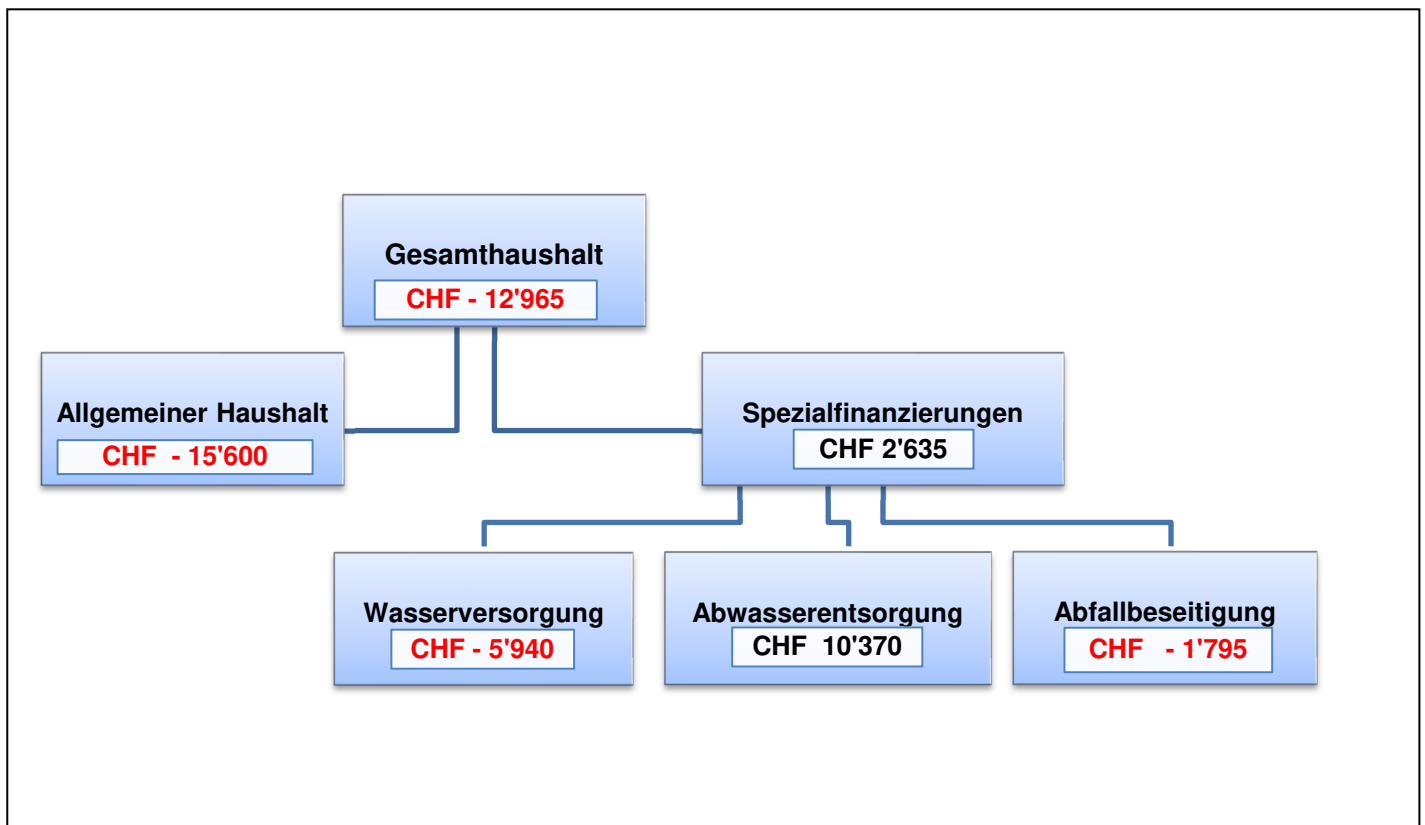
Der Finanzplan dient „nur“ der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Der Gemeindeversammlung werden die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht.



Budget 2024; Genehmigung

I. Auf einen Blick (Management Summary)

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.25 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der amtlichen Werte aus. Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2024 präsentieren sich wie folgt:



Das steuerfinanzierte Budget für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'208'390.— und bei einem Ertrag von Fr. 2'192'790.— mit einem **Aufwandüberschuss von - Fr. 15'600.—** ab.

Der **konsolidierte Gesamthaushalt** (inkl. Gebührenbereiche) weist für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von - **Fr. 12'965.—** aus.

II. Steuer- und Gebührenansätze

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage:	1.25 Einheiten (bisher)
Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	2 ‰ der Staatssteuer, min. Fr. 100.00, max. Fr. 450.00 (unverändert) (wird von der Gemeinde Muri festgelegt.)

Wassergebühr:

Grundtarif pro Jahr gemäss Gebührenverordnung über den Wassertarif ab 1.1.2018
 Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³ Wasserverbrauch (unverändert) (zuzüglich MwSt.)

Abwassergebühr:

Grundgebühr: gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif ab 1.1.2018
 Verbrauchsgebühr Fr. 3.20 pro m³ Frischwasserverbrauch (unverändert) (zuzüglich MwSt.)

Regenabwassergebühr: Gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif (Umsetzung erst mit Beschluss Gemeinderat zu späterem Zeitpunkt)

Abfallbeseitigung: Grundgebühr pro Jahr Fr. 130.00 pro Haushalt (unverändert)

Gebührenmarken (unverändert)

35 l Sack Fr. 1.60

60 l Sack Fr. 2.70

110 l Sack Fr. 5.00

240 l Container Fr. 10.40

800 l Container Fr. 39.00

		<u>Einzelmarke</u>	<u>Jahrespauschale</u>
Günabfuhr (neu)	140 Liter	Fr. 4.00	Fr. 80.00
	240 Liter	Fr. 7.00	Fr. 132.00
	770 Liter	3 x 240 Liter à Fr. 7.00	Fr. 405.00

III. Ergebnisse / Allgemeine Übersicht**Allgemeine Übersicht**

	Budget 2024	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 12'965	- 4'622	147'594.85
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 15'600	- 6'547	150'418.91
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	2'635	1'925	- 2'824.06
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'533'500	1'480'800	1'487'571.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	75'425	58'450	159'759.40
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	178'000	175'000	178'162.00
Nettoinvestitionen (SG 5./ 6)	563'000	892'000	213'718.05

IV. Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	322'265	46'450	323'015	46'650	312'742.09	46'705.00
			275'815		276'365		266'037.09
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	57'550	49'500	59'850	51'500	83'945.60	71'031.70
			8'050		8'350		12'913.90
2	Bildung Nettoergebnis	731'900	152'800	665'770	151'280	678'654.00	126'492.05
			579'100		514'490		552'161.95
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	30'030	3'000	31'930	4'500	29'377.91	4'636.00
			27'030		27'430		24'741.91
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'350		1'370		1'043.30	
			1'350		1'370		1'043.30
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	484'625	13'000	489'450	7'400	478'559.40	13'756.90
			471'625		482'050		464'802.50
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	193'660	2'950	188'200	2'950	187'313.45	5'875.11
			190'710		185'250		181'438.34
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	435'955	395'265	412'125	376'055	444'868.55	408'401.56
			40'690		36'070		36'466.99
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	505	32'000	555	33'000	472.65	31'692.60
		31'495		32'445		31'219.95	
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	388'415	1'951'290	364'482	1'863'412	451'620.52	1'960'006.55
		1'562'875		1'498'930		1'508'386.03	
	Total Aufwand	2'646'255		2'536'747		2'668'597.47	
	Total Ertrag		2'646'255		2'536'747		2'668'597.47

Anmerkung: der prognostizierte Aufwandüberschuss von Fr. 15'600.-- (Steuerbereich) ist bereits enthalten.

Erfolgsrechnung / Erläuterungen nach sachlicher Gliederung
1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
383'190.00	0.00	373'540.00	0.00	378'309.85	0.00

Sämtlicher Personalaufwand (inkl. Entschädigungen Behörden- und Kommissionsaufwand, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal etc..) liegt um Fr. 9'650.— über dem Budget 2023 resp. Fr. 4'880.15 über dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2022.

Die Differenz zum Voranschlag 2023 liegt grösstenteils in der freiwilligen Übernahme von 5% der Schulleiterbesoldungskosten, da der Kanton infolge geringerer Schülerzahl ab Schuljahr 2023/24 in gleicher Höhe eine vorschriftsgemässe Reduktion vorgenommen hat.

2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
417'960.00	0.00	415'345.00	0.00	464'661.61	0.00

Der Sachaufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2023 um Fr. 2'615.—.

Gegenüber der Rechnung reduziert sich der Aufwand um rund Fr. 47'000.—, da mit geringeren Unterhaltskosten (z.B. infolge Belageeinbauten nach Leitungsbrüchen etc.) und Dienstleistungen Dritter (geringerer Aufwand für Baugesuchsbearbeitung etc.) gerechnet wird.

3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54'345.00	0.00	38'415.00	0.00	42'463.45	0.00

Durch die geplanten Investitionsprojekte erhöht sich auch der Abschreibungsbedarf.

4 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'980.00	0.00	2'747.00	0.00	3'207.00	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 wieder leicht zu, da mit höheren Vergütungszinsen auf Steuerguthaben resp. auch mit der Verzinsung von Fremddarlehen gerechnet werden muss.

5 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120'565.00	0.00	119'700.00	0.00	120'492.00	0.00

Die aufgrund der Anlagewerte in den Rechnungskreisen Wasser und Abwasser zu verbuchenden Einlagen in den Werterhalt bleiben sich nahezu gleich.

6 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'604'745.00	0.00	1'529'330.00	0.00	1'454'387.05	0.00

Der Transferaufwand beinhaltet u.a. Entschädigungen an Kantone und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (z.B. Beitrag an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, usw.) nehmen weiter kontinuierlich zu. Bedingt durch eine deutlich grössere Schülerzahl an der Sekstufe in Muri werden sich auch diese Beiträge erhöhen.

Durch die guten Steuerergebnisse in den Jahren 2021 und 2022 wird sich auch die Ausgleichsleistung im Rahmen des Disparitätenabbaus erhöhen. Budgetiert ist ein Betrag von Fr. 246'400.— (Rechnung 2022 Fr. 156'444.—).

Der Beitrag für die Aufgabenteilung zwischen Kanton/Gemeinde bleibt sich jedoch praktisch gleich (Fr. 103'400.--).

7 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'879'425.00		1'796'750.00		1'909'344.90
Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25	

Der gesamte Fiskalertrag wurde gegenüber dem Voranschlag 2023 um Fr. 82'675.— höher budgetiert. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 128'000.—

Die Steuererträge 2024 basieren auf den Auswertungen der im Jahre 2023 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen für die Jahre 2021 und 2022 der Kant. Steuerverwaltung sowie auf den Hochrechnungen der Steuerrechnungen für die Raten I und II per Ende August 2023 (70%).

Nach Beurteilung des Gemeinderates rechtfertigt es sich, insbesondere die Einkommenssteuern der natürlichen Personen und die Quellensteuereinnahmen sowie auch gestützt auf die letztjährigen Ergebnisse, die Aktiven Steuerausscheidungen bei den Gewinnsteuern (JP), entsprechend optimistischer als in den Vorjahren einzustellen.

Die Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zulasten der Gemeinde) bei den natürlichen Personen wurden aufgrund der Vorjahreszahlen mit minus Fr. 90'000.— eingestellt.

Aufgrund der Erfahrungswerte wurden auch die Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungen) höher eingestellt als in den Vorjahren.

Die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰, basierend auf den aktuellen Amtlichen Werten, sind mit Fr. 178'000.— berücksichtigt.

Die übrigen Ertragspositionen wurden gemäss Erfahrungswerten und Kenntnisstand individuell geplant.

8 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	457'250.00		447'150.00		485'194.30

Der grösste Einnahmenposten betrifft die jährlich wiederkehrenden Gebühren aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sowie den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen etc.

Die Abweichung zur Jahresrechnung 2022 resultiert u.a. auf Gebührenerträge, durch eine grosse Anzahl an Baugesuchen.

9 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	50'345.00		48'765.00		44'337.30

Beim Finanzertrag handelt es sich um Zinserträge (z.B. aus Dividenden) und Mieteinnahmen aus Liegenschaftsertrag Finanzvermögen.

10 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	17'300.00	0.00	8'110.00	0.00	11'039.25

Bei den Entnahmen handelt es sich vorwiegend um Abschreibungsbeträge aus den Beständen der Werterhaltungskonti. Bedingt durch die Investitionsprojekte erhöht sich der Wert.

11 Erläuterung zur Entwicklung im Transferertrag

Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	135'500.00	0.00	136'180.00	0.00	123'881.36

Bedingt durch die höhere Schüleranzahl und den damit verbundenen Gehaltskosten der Lehrerschaft, wird sich der vom Kanton zurückerstattende Besoldungsanteil für die Sekstufe auf Fr. 54'000.— erhöhen. Zusätzlich ist ein Kantonaler Beitrag für den Betrieb der Tagesschule eingerechnet.

Die übrigen Beiträge (aus Konzessionsvertrag BKW, Gebäudeversicherung für Feuerwehr, soziodemografischer und geotopografischer LA-Zuschuss des Kantons etc.) bleiben sich in etwa gleich.

V. Investitionsprojekte

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und Einnahmen verbucht. Als Investitionen zählen alle Finanzvorfälle die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Dazu gehören somit nicht nur die eigenen Investitionen (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.) sondern auch die Darlehen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse oder Investitionsbeiträge an Dritte.

Im Gegensatz zum Budget der „Erfolgsrechnung“ wird das Budget der „Investitionsrechnung“ der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das heisst, die hier ausgewiesenen Zahlen der Investitionsplanung sind nicht verbindlich. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall noch durch das entsprechende finanzkompetente Organ (bis Fr. 50'000.00 der Gemeinderat, über Fr. 50'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Total rechnet man mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 563'000.—.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
Mehrzweckhalle, Heizungersatz 1)	200'000	0
Projekte Wasserversorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Wasserleitung	100'000	0
Thunstrasse ab Hirschen bis Eichlihubel, Leitungsersatz	50'000	0
Projekte Abwasserentsorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Abwasserleitung	63'000	0
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Regenabwasserleitung	90'000	0
Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Nachführung	60'000	0
Total	563'000	0

1) siehe Traktandum 3 --- separate Kreditvorlage (Betrag Fr. 220'000.--)

Die Gemeinde wird sich für die Finanzierung der Ausgaben zusätzlich Fremdverschulden müssen.

VI. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2024 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023 beraten und stellt folgenden **Beschlussesantrag an die Gemeindeversammlung**:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (wie bisher)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%** des amtlichen Wertes (wie bisher)
- c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2024, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'593'285	2'580'320
Aufwandüberschuss total		12'965

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'208'390	2'192'790
Aufwand/Ertragsüberschuss		15'600

SF Wasserversorgung	161'490	155'550
Aufwandüberschuss		5'940

SF Abwasser	150'830	161'200
Ertragsüberschuss	10'370	

SF Abfall	72'575	70'780
Aufwandüberschuss		1'795

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2024 können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen oder bezogen werden.

Die Finanzverwalterin steht Ihnen bei Fragen oder für allgemeine Auskünfte auch vor der Versammlung gerne zur Verfügung.

Traktandum 5
Orientierungen

a) SBB-Projekt, Entflechtung Gümligen Süd (AS 25), Stand

Gegenüber den Informationen im A-Journal 3/2023 gibt es zu diesem Thema keine neuen Erkenntnisse zu vermelden.

Die zum Plangenehmigungsverfahren eingegangenen 98 Einsprachen (inkl. Gemeinde Allmendingen) sind nach wie vor hängig. Zurzeit herrscht «Funkstille». Mit Verzögerungen des Baubeginns ist zu rechnen.

Die Einsprache der Gemeinde ist auf der Homepage > News ersichtlich.

b) Buslinie 40, Stand

Zu der seit Jahren bestehenden Verspätungs-Problematik und der vielseitig gewünschten Linienverlängerung nach Rubigen gibt es eine positive Entwicklung zu vermelden.

Innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat sich eine Begleitgruppe «Angebotskonzept Buslinie 40» mit einer diesbezüglichen Lösungsfindung intensiv beschäftigt. Diverse Studienvarianten wurden erarbeitet und analysiert.

Nachstehend die allseitig favorisierte und realistischste Variante:

- Auftrennung der Linie 40 im Stadtgebiet mit Überlappung im Bereich Ostring – Egghölzli/Saali (Nordast; Kappelisacker bis Egghölzli/Saali; Südast: Ostring bis Allmendingen)
Zeithorizont: ca. 2027
- Verlängerung des Südastes Ostring nach Rubigen-Bahnhof
Zeithorizont: ca. 2029

Diese Variante wird nun weiterverfolgt. Vor einer definitiven Projekt-Umsetzung müssen aber noch einige Hürden genommen werden (Genehmigungen seitens der Stadt Bern, ASTRA, beteiligte Gemeinden etc., sowie ein öffentliches Auflageverfahren), All dies bedeutet Zeitbedarf.

Mit der aktuellen Unterstützung der Regionalkonferenz und mit allen beteiligten Stellen zeichnet sich eine massive Verbesserung der Verspätungs-Problematik und des ÖV-Angebotes ab.

Aber: noch ist nichts definitiv beschlossen! Das Licht am Horizont wird aber langsam sichtbar.



c) Anzeiger Region Bern, Verbandsauflösung und Neuregelung amtliche Publikationen

Die doch recht bescheidene Menge eingegangener Rückmeldungen zur Umfrage im letzten A-Journal hat trotzdem ein recht klares Bild ergeben. Das Leseverhalten hat sich auch in unserer Gemeinde verändert. Digital ist auch bei uns angesagt. Auf eine gedruckte Form wird zunehmend verzichtet (Umweltbelastung etc.)

Gestützt auf diese Sachlage hat sich der Gemeinderat entschlossen, ab Januar 2024 nur noch auf die digitale Publikation mittels E-Portal zu setzen.

Nebst der verbesserten Aktualität aller publizierten Daten, bringt das E-Portal auch wesentliche Vorteile im Bereich der Baupublikationen. Die Publikationsgebühren sinken massiv!

Mit Ausnahme von Stettlen setzen alle Gemeinden der Region (Bern, Belp, Ittigen, Muri, Allmendingen etc.) künftig nur noch auf die digitale Publikation, ergänzt durch lokale, bestehende Printmedien.

Entsprechende Publikationshinweise werden auf der Gemeinewebsite publiziert und mit dem gewählten E-Portal www.epublikation.ch verlinkt. Zusätzlich können die amtlichen Publikationen am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Was sicher bestehen bleibt, ist ergänzend zu den amtlichen Bekanntmachungen, die Informationsbeiträge im A-Journal (4 x jährlich).

d) Biber im Steckibach, Stand

Anfangs September 2023 fand im Rüfenachtmoos erneut eine Begehung statt. Das Thema war die Verfügung des Jagdinspektorates des Kantons Bern, welche ein Absenken des Biberdammes am Guggensee nicht mehr erlaubt. Anwesend waren die betroffenen Bewirtschafter und Grundeigentümer, sowie Vertreter von Pro Natura, WWF, NVV MuGüRü (Natur- und Vogelschutzverein Muri-Gümligen-Rüfenacht), Jagdinspektorat Kanton Bern, Abteilung Naturförderung Kanton Bern, Bauernverband, Vertreter der Gemeinden Worb und Allmendingen. Ziel war es eine Lösung zu finden, die die Bewirtschafter des Kulturlandes die Naturschutzorganisationen und die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern mittragen können.

Alle Parteien konnten ihre Sicht der Problematik schildern und es wurde rege diskutiert und nach Lösungen gesucht. Die Parteien konnten sich darauf einigen, den Wasserstand so hochzuhalten, dass das Wasser auf Seite Allmendingen immer abfliessen kann und dadurch eine Bewirtschaftung des Kulturlandes gewährleistet ist. Im Gegenzug wird das Amphibiengebiet auf Seite Worb nie ganz trockengelegt, so dass die Population der Amphibien nicht gestört wird. Die Verfügung wird neu auf zwei Jahre befristet. Eine definitive Lösung sollte mit der SBB gefunden werden, die im erweiterten Perimeter mit dem Neubau der Entflechtung Gümligen Süd, das Oberflächenwasser des Bauwerks ableiten muss.

Nach vorerst verhärteten Ansichten der Parteien, konnten mit dieser Begehung die verschieden liegenden Ansichten und Gesetzgebungen aufgezeigt werden. Kleine gemeinsame Nenner und das Verständnis füreinander, erlaubt das nun vorliegende Ergebnis.

Besten Dank allen Beteiligten für die sinnvolle und zielbringende Lösung für die nächsten zwei Jahre.



e) Wasserleitungsersatz Thunstrasse, Abschnitt Liegenschaft Küng – Gebiet Eichlihubelweg, Kreditüberschreitung (O. von Grünigen)

Am Montag, 17. Juli 2023, starteten die Bauarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung in der Thunstrasse. Die Arbeiten erstreckten sich vom Eichlihubelweg Nr. 10 bis zur Garage Küng AG in der Kantonsstrasse. Die Sanierungsarbeiten konnten Mitte Oktober grösstenteils abgeschlossen werden. Die Arbeiten der parallellaufenden Telecomleitung (Glasfasernetz) im Trottoir dauern noch bis ca. Mitte November.

Die Sanierung der Wasserleitung erwies sich als sehr herausfordernd: In allen der insgesamt vier Bauetappen stellte sich heraus, dass die Plangrundlagen nicht mit der realen Lage der Leitung übereinstimmten. So kamen bei den Grabarbeiten nicht eingezeichnete Etagen, einbetonierte Leitungsstücke bei den Swisscomschächten und Fremdleitungen in unmittelbarer Nähe der Wasserleitung zum Vorschein. Dadurch konnten die geplanten Etappen nicht wie projiziert geberstet werden. Es wurde notwendig, grössere Strecken konventionell zu graben und zu verlegen. Dadurch vergrösserte sich auch die Fläche des Belagsersatzes. Somit entstehen geschätzte Mehrkosten von ca. 100'000.- bei den Baumeisterarbeiten.

Der an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 beschlossene Verpflichtungskredit von 450'000.- wird damit überschritten.

Schlussfolgernd muss festgehalten werden, dass die Sanierung mit dem Berstlining, mit all den unvorhergesehenen und nicht zu planenden Problemen, immer noch günstiger war, als das ganze Teilstück im konventionellen Grabenbau durchzuführen.

Herzlichen Dank den Bauführern und den beteiligten Firmen für Ihre Flexibilität und die gute Zusammenarbeit. Das Erstellen der neuen Wasserleitung ermöglicht eine reibungslose Wasserversorgung sicherlich für die nächsten 100 Jahre.

Durch den unterirdischen, nicht in den Plänen eingezeichneten Schacht, konnte die Leitung in diesem Teilschnitt nicht wie geplant im Berstliningverfahren eingezogen werden, sondern musste im konventionellen Grabenbau offengelegt und von Hand verlegt werden.



Die Kanalisationsleitung, wie auch die Leitung der Elektroübertragung, waren zum Teil direkt an die bestehende alte Wasserleitung herangebaut worden, was das Einziehen mit dem Berstliningverfahren verunmöglichte. Die beschriebenen Leitungen wären durch den enormen Ausweitdruck zerborsten. Somit musste auch hier auf den konventionellen Grabenbau mit Handeinlegung der neuen Wasserleitung umgeplant werden.



Traktandum 6

Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat

Kunststoffsammlung – Einführung Januar 2024

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrriech, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden.

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.



Ab dem 1. Januar 2024 können in Allmendingen und zugleich in über 100 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg sowie, dass Entsorger und Detailhändler in das System eingebunden werden können.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschale wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung

Weitere Informationen finden Sie unter www.sammelsack.ch

➔ **Diesem A-Journal liegt als «Starthilfe» ein «Bring-Plastic-Back-Sammelsack bei.**

Abholung

Die Säcke werden von der Bigler Transporte AG an den ordentlichen Sammelplätzen, jeweils am Freitag, abgeholt.

Alle Daten sind auf dem Abfuhrplan 2024 aufgeführt.

Verkaufspreise:

- 17 L: CHF 10.00 / 10er-Rolle*
- 35 L: CHF 19.00 / 10er-Rolle
- 60 L: CHF 32.00 / 10er-Rolle
- 110 L: CHF 57.00 / 10er-Rolle*

Verkaufsstellen Sammelsack:

Dorfladen Allmendingen
 Gemeindeverwaltung

Grüngut – definitive Einführung

Nach der durchgeführten Umfrage bei der Bevölkerung im A-Journal August 2023, hat der Gemeinderat entschieden, eine Grüngutabfuhr im 2-Wochentakt ab April 2024 einzuführen. Dies als Pilotprojekt für 3 Jahre.

Die Sammeltage, jeweils dienstags, sind auf dem Abfuhrplan 2024 ersichtlich.

Im nächsten A-Journal 1 / 2024 wird noch detailliert informiert.

Blinklichtsignale beim Gümligenweg

Im Oktober wurde durch das Wegmeisterteam und Mitgliedern der Arbeitsgruppe eine «Blinklichtanlage» am Gümligenweg installiert. Diese wird jeweils vor Beginn und Schluss der Unterrichtszeiten im Schulhaus oder der Tagesschule aktiv sein.

Mit dieser Massnahme soll die Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden gesteigert und damit insbesondere die Sicherheit für Kinder und SchülerInnen sowie der zu Fussgehenden erhöht werden.

Gleichzeitig soll sie auch dazu dienen, die signalisierten 30 km/h einzuhalten.

Die heutigen „Einstellungen“ werden voraussichtlich bis Ende 2023 so belassen. Anschliessend wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Tempo 30 im Dorfbereich an der Thunstrasse – Beschwerdeverfahren

Wie im letzten A-Journal informiert, wurden gegen die vom Oberingenieurkreis II (OIK II) verfügte Tempolimite von 30 km/h an der Thunstrasse (Streckenabschnitt ab dem Restaurant Hirschen und dem Schulhaus) verschiedene Beschwerden eingereicht.

Zwischenzeitlich wurden die Einspracheverhandlungen durchgeführt. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat noch nicht bekannt.

Aus dem Gemeindehaus

Schneeräumung / Winterdienst

Der Winter wird sich kurzum anmelden.

Damit die Räumungsequipe ihre Arbeit ungehindert ausführen kann, ersuchen wir alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer dringend, nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen zu parkieren. Für allfällige Schäden an widerrechtlich parkierten Fahrzeugen, welche durch die Schneeräumung entstehen könnten, haftet die Gemeinde nicht.

Es ist untersagt, nach der Schneeräumung den Schnee der Vorplätze und der Garageneinfahrten auf den Strassen zu deponieren (Unfallgefahr).

Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 24. Oktober 2023 erfolgte die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität am Dorfbrunnen vor dem Wehrdienst Magazin an der Thunstrasse 36 bei einer Wassertemperatur von 16.7°C. Aus dem Resultatblatt des Untersuchungsberichtes geht hervor, dass die Probe bezüglich der untersuchten Kriterien den Vorschriften entsprach:

Der ganze Bericht ist auf der Website www.allmendingen.ch > Verwaltung > Ver- und Entsorgung einsehbar.

Spesenentschädigungen 2023

Die Sekretariate der Kommissionen sowie die Funktionäre, Delegierten, Angestellten usw. werden gebeten, allfällige Sitzungsgeldlisten, Stunden- und Spesenentschädigungen des Jahres 2023 **bis spätestens am Freitag, 1. Dezember 2023** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Vielen Dank für die Einhaltung dieses Termins.

Download für Formular: www.allmendingen.ch > Rubrik Verwaltung > Formulare

Aus dem Schulhaus



Anmeldung

für das Schuljahr 2024/25

Sämtliche Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem **01. August 2019** und dem **31. Juli 2020** werden in die Basisstufe der Schule Allmendingen aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg. Den in der Gemeinde Allmendingen angemeldeten Familien wird das Formular im Januar 2024 direkt zugestellt. (Einreichfrist 01. März 2024)

Neuzuzüger werden gebeten, sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 951 24 14 in Verbindung zu setzen, um ihr Kind anzumelden.

Verschiedenes...

Advents-Singen

Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Kirche Kleinhöchstetten



Anlässlich der Eröffnung des ADVENTSFENSTERS bei der Kirche.

Wir singen gemeinsam viele bekannte
Advents- und Weihnachtslieder,
an der Orgel begleitet von Elisabeth Frey.

Herzliche Einladung
Kommission KLAR (Kirchliches Leben Allmendingen/Rubigen)
Pfr. Christoph Beutler

Geburtstagsbesuche in Allmendingen

In allen Dörfern der reformierten Kirchgemeinde Münsingen besuchen Freiwillige aus der ref. Kirchgemeinde die reformierten Jubilarinnen und Jubilare zu ihrem Geburtstag. In Allmendingen kommt es zu einem Wechsel im Team. Damit dieser schöne Brauch auch in Allmendingen weitergeführt werden kann, ist die Kirchgemeinde auf neue Unterstützung aus dem Dorf angewiesen. Eine jährliche Teamsitzung gemeinsam mit dem Team von Rubigen sowie eine Einladung zum Dankesfest für die Freiwilligen der ref. Kirchgemeinde Münsingen sind Zeichen der Wertschätzung für den wichtigen Einsatz.

Frauen und Männer, die Interesse an diesem wertvollen Dienst haben und sich gerne Zeit nehmen möchten, im Namen der reformierten Kirchgemeinde einige Geburtstagsbesuche bei Seniorinnen und Senioren zu übernehmen, erhalten beim Pfarramt nähere Auskünfte. Wir freuen uns auf Sie.

Bitte melden Sie sich bei: Pfr. Christoph Beutler, 031 721 25 30 / christoph.beutler@ref-muensingen.ch

Allmendinger Weihnachtsmarkt 2023

Samstag 02. Dezember 2023
von
10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sonntag 03. Dezember 2023
von
10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo:
Zwischen dem Ristorante Ristretto
und Dorf-Lädeli
in Allmendingen bei Bern



ohhh,
schon wieder Weihnachten...

Sponsored by
Sarah



Einladung zum

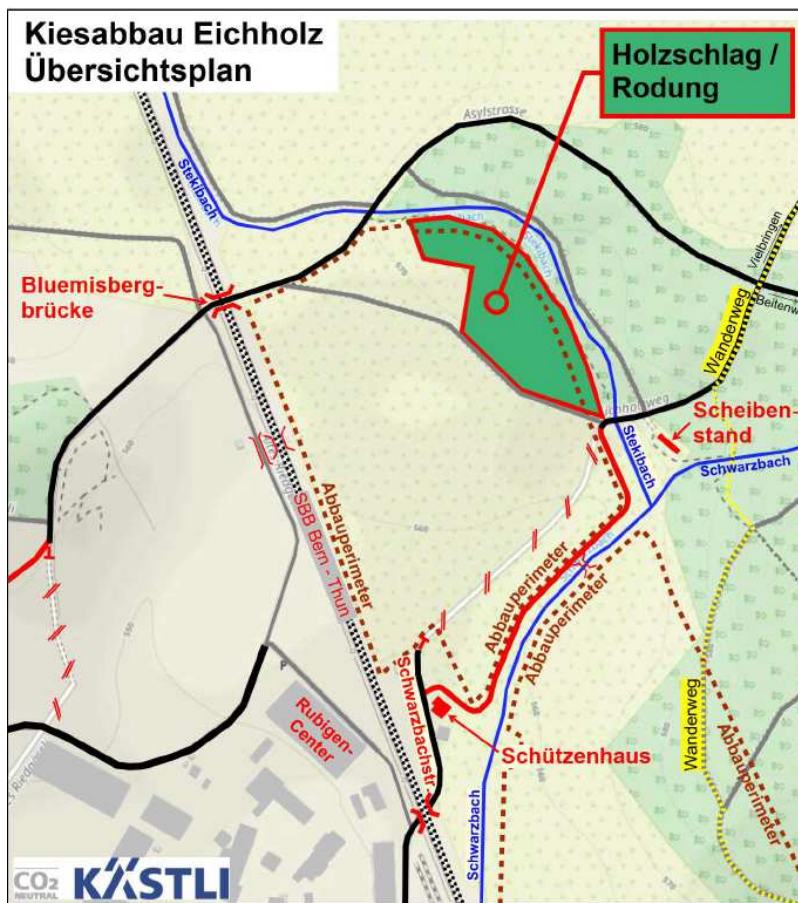
Raclette-Abend

- ✓ **Fr, 05. Januar 2024** in der MZH Allmendingen
- ✓ **Raclette ab 18:00 Uhr**
- ✓ **Barbetrieb ab 21:00 Uhr**

herzlich lädt ein:

ViehZuchtVerein Allmendingen





Kiesabbau im "Eichholz", Rubigen

Mit dem Gesamtentscheid des AGR zur UeO "Kiesabbau Rütiweid" vom 21. 8. 2020 wurde auch der Kiesabbau im "Eichholz-Wald" genehmigt.

Die Kästli Bau AG plant den Holzschlag und die Rodung ab 2024 durchzuführen. Nach dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung, wird der Wald wieder "aufgeforstet".

Die Arbeiten erfolgen gemäss den Bedingungen und Auflagen des Gesamtentscheides.

Rubigen, Oktober 2023
Kästli Bau AG

AGR: Amt für Gemeinden und Raumordnung
 UeO: Überbauungsordnung



Damit Langfinger schlecht fahren

Die Türe aufgebrochen, durchs offene Fenster ins Auto gegriffen oder eine Scheibe eingeschlagen: Ein Diebstahl aus einem Fahrzeug ist schnell passiert. Auch durch das Ausserkraftsetzen von Verriegelung und Alarmanlage gelangen Diebe immer häufiger in Fahrzeuge.

So können Sie den Schaden für sich und andere reduzieren:

- > Lassen Sie keine Wertgegenstände im Fahrzeug.
- > Schliessen Sie Ihr Fahrzeug immer ab und machen Sie einen Kontrollgriff.
- > Achten Sie bei fernbedienten Schliesssystemen darauf, dass diese auch tatsächlich Ihr Fahrzeug verriegeln.

Kantonspolizei Bern, police.be.ch

 Termine zum Vormerken 

Nächste Papiersammlung: 29. Dezember 2023

Nächster Häckseldienst: 8. Dezember 2023
(Anmeldeschluss Mittwoch, 6. Dezember 2023 bei der Gemeindeverwaltung)

Nächste Altmetallabfuhr: 17. November 2023

Abfallmerkblatt 2024 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>

Der Abfallkalender liegt dieser Ausgabe auch als Beilage bei.

Die nächsten Gemeindeversammlungen:

Die Daten werden im A-Journal 1/2024 bekannt gegeben.

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2024**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag **geschlossen**
Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen
Thunstrasse 9 E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabspache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.